



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Wann wollen Sie bloß all diese entzückenden Sachen anziehen? fragte Miß Dixon. Und wieder sank mir das Herz; denn sogar mein einfacher Kleidervorrat, fürs Schulleben berechnet, schien merkwürdig verschwenderisch und hier nicht am Platze.

Aber das muß ich dir noch einmal versichern, Kameradin, daß ich — und wenn ich tausend Jahre hier bliebe — nie auf Jerseyjacken und achtjährige Hüte herunterkommen will! Ich habe vor, auf eine gute Modenzeitung zu abonnieren, damit ich wenigstens in Rufweite der Mode bleibe.

Es ist noch zu heiß, zur Schule hinunter zu fahren. Darum gehn wir noch eine Woche in die Berge, ehe wir für das Herbstvierteljahr aufbrechen.

Der „liebe Pa“ und „Klein-Deutschland“ waren zweimal hier innerhalb drei Stunden, aber ich sah sie kommen und entschlüpfte. Briefe von daheim werden nicht vor der nächsten Woche ankommen, und ich kann die Zeit kaum abwarten. Ich bilde mir immer wieder ein, daß ich auf Besuch bin und bald zurückkehre. Ich lege Sachen beiseite, um sie dir zu zeigen, und fange schon an, Geschenke für die Heimkehr zu kaufen. Hab noch ein gut Teil zu lernen, nicht wahr?

(Fortsetzung folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel

Berlin, 14. März 1909

(Der Kampf um die Nachlaß- und Erbschaftssteuer. Die Arbeiten des Reichstags. Osterreich-Ungarn und Serbien.)

Wie zu erwarten war, ist in der vergangenen Woche für das Schicksal der Reichsfinanzreform noch nichts entscheidendes geschehen. Und wahrscheinlich wird man sich auch noch verhältnismäßig lange gedulden müssen, ehe die Entscheidung fällt. Das Kompromiß hat zunächst die Folge gehabt, daß in weiten Kreisen die Einsicht gestärkt worden ist, daß die Frage einer für die Zwecke der Reichsfinanzreform geeigneten Besitzbesteuerung ohne die Rückkehr zu einer Heranziehung der Hinterlassenschaften in irgendeiner Form nicht zu lösen sein wird. Diese grundsätzliche Überzeugung muß sich durch das Scheitern anderer Vorschläge erst noch weiter befestigen; eher kommen wir bei der demagogischen Verhegung, der gerade sonst staatsstreu und nüchterne Bevölkerungskreise in dieser Frage unterlegen sind, nicht weiter. Und erst wenn das Prinzip als notwendig erkannt worden ist, wird es möglich sein, eine Form zu finden, die auch denen genügt, die in dem bezeichneten Ausweg aus den Schwierigkeiten zwar eine Notwendigkeit, aber allerdings ein notwendiges Übel erkennen. Es ist also ganz richtig, was unlängst ein liberales Blatt schrieb, daß der Kampf um die Nachlaßsteuer jetzt überhaupt erst anfängt.

Nach den Triumphgefängen, die in der agrarischen Presse schon über den endgiltigen Fall der Nachlaßsteuer angestimmt wurden, muß das zähe Festhalten der Regierungen und eines großen Teils der Presse an dem scheinbar in den Drfus geworfenen Projekt die Agrarier in großen Zorn versetzen. Der Kampf wird deshalb augenblicklich wieder mit besondrer Erbitterung geführt. Das unerfreuliche dabei ist, wie schon mehrfach an dieser Stelle betont worden ist, die Erscheinung, daß die demagogischen Methoden immer mehr auch in Kreise getragen werden, deren Stolz es sonst war, mit reinlichern Waffen zu kämpfen. Auf jede Weise wird in den agrarischen Kreisen die Abneigung gegen das Prinzip der

Nachlasssteuer genährt. So wird sie mit Vorliebe als eine Besteuerung der Witwen und Waisen bezeichnet. Diese Bezeichnung steht genau auf derselben Linie mit Schlagwörtern wie „Ausbeutung“ im Munde der Sozialdemokraten gegenüber den Arbeitgebern oder „Brotmacher“ im Munde der freihändlerischen Liberalen gegenüber den Agrariern. Es ist die gleiche Methode, durch die Wahl des Ausdrucks irrezuführen und Gehässigkeit zu erregen. Wenn man von Besteuerung der Witwen und Waisen spricht, so denkt jedermann daran, daß besonders hilfbedürftige Geschöpfe, die ohnehin Gegenstand des Mitleids sind, belastet und bedrückt werden sollen. Diese Vorstellung soll erzeugt werden, um von dem Nachdenken über die Wahrheit abzulenken, die darin besteht, daß die Witwen und Waisen — diese bedrängten Waisen sind zum großen Teil recht hübsch ausgewachsene Leute in selbständigen Lebensstellungen, die oft mehr Einkommen beziehen als der Vater — allerdings insofern besteuert werden, als sie im Falle einer ihnen zufallenden größeren Erbschaft von diesem Besitz einen lächerlich geringen Prozentsatz abzugeben haben. Die Nachlasssteuer bringt keinen Menschen in größere Not, als er schon ist, da sie von einem Besitz, der so klein ist, daß er eine wirkliche Notlage darstellt, überhaupt nicht erhoben wird, bei einer kleinen Hinterlassenschaft jedoch, die über die untere Grenze der Besteuerung hinausgeht, aber immer noch bescheiden ist, in einer so geringen Höhe zu leisten ist, daß eine merkbare Veränderung in der materiellen Lage gar nicht eintreten kann. In einer kürzlich ausgefochtenen Preßfehde ergriff der zweite Vorsitzende des Bundes der Landwirte, Dr. Köfide, selbst das Wort, um die Behauptung seines Gegners, alle wirklichen Gründe gegen die Nachlasssteuer seien längst widerlegt, zu bestreiten. Man konnte auf diese Ausführungen wirklich neugierig sein, da der ganze Aufsatz, wie hervorgehoben werden muß, sehr sachlich gehalten war. Um so mehr mußte auffallen, daß alle Einwände, die gegen die Nachlasssteuer vorgebracht wurden, gegen Einzelheiten der bisher gemachten Vorschläge gerichtet waren. Daraus folgte nichts für die grundsätzliche Stellungnahme; denn die unbefehene Annahme des Regierungsentwurfs hat auch den Agrariern niemand zugemutet. Grundsätzlicher Art war nur die Meinung, daß die Nachlasssteuer die Möglichkeit öffne, den Besitz so stark zu belasten, daß die Besteuerung einer Konfiskation des Privateigentums gleichkomme. Das könne jederzeit eintreten, sobald sich im Reichstage eine demokratische oder sozialistische Mehrheit dafür finde. Der Widerstand dagegen sei schwerer, sobald der erste Schritt einmal getan sei. Es liegt auf der Hand, daß dieses Argument gegen jede Steuer ins Feld geführt werden kann. Jede einmal eingeführte Steuer kann natürlich erhöht werden, wenn es die Gesetzgeber für richtig halten. Ja mit diesem Argument kann die ganze Reichsfinanzreform überhaupt lahmgelegt werden. Man braucht ja nur zu sagen: „Das Reich fordert jetzt eine halbe Milliarde; wir wollen aber nichts bewilligen, denn wir können ja nicht wissen, ob man nicht in Zukunft mit denselben Gründen eine ganze Milliarde fordert, und das ist uns zu viel.“ Eine solche Argumentation führt auf einen völlig unhaltbaren Standpunkt. Dr. Köfide meint zur Verteidigung der agrarischen Auffassung, man weise die Agrarier darauf hin, daß die Ablehnung der Nachlasssteuer ihnen ja doch keine Sicherheit gegen ihre spätere Annahme durch eine demokratische Reichstagsmehrheit böte; das käme ihm gerade so vor, als ob man die Unterwerfung unter eine Nachbarmacht empfehle, weil man ja doch nicht wissen könne, ob man nicht später einmal dazu gezwungen sein werde. Das mag ja eine dialektisch geschickte Erwiderung sein, aber sie begründet das Verhalten der Agrarier nur taktisch, nicht materiell. Der Vergleich paßt nicht; denn warum man sich einer fremden Macht nicht ohne Kampf und äußersten Zwang unterwirft, das weiß jeder ohne Auseinandersetzung; aus welchen

sachlichen und wirklich haltbaren Gründen jedoch die Agrarier gegen die Nachlasssteuer sind, das wollen wir doch erst noch erfahren. Wenn uns jetzt die Antwort gegeben wird: „Wir lehnen bestimmte Forderungen ab, weil wir uns einbilden, daß eine andre Reichstagsmehrheit vielleicht in Zukunft ganz andre Forderungen bewilligen könnte“ — so beweist das sachlich absolut gar nichts gegen die jetzt gestellten Forderungen. Der logische Zusammenhang kann überhaupt nur künstlich dadurch hergestellt werden, daß die heute tatsächlich vorliegenden Steuerprojekte auf dem Gebiete der Nachlass- und Erbschaftsteuer und die von der Zukunft befürchteten Schritte auf demselben Gebiete theoretisch in die gleiche Rubrik gehören. Damit kommt man aber in der praktischen Politik überhaupt nicht weiter. Zur Zeit unsrer Väter waren die strengen Konservativen der Meinung, daß eine verfassungsmäßige Abgrenzung der monarchischen Rechte zur Republik führen müsse; heute steht trotzdem die Monarchie in Deutschland fester denn je. Wenn man ferner heute aus unsern Staatseinrichtungen alles entfernen wollte, worin die theoretische Betrachtung prinzipielle Anfänge des Sozialismus oder eine Verwandtschaft mit sozialistischen Ideen erkennen muß, so würden wir unser öffentliches Leben bis zur Unkenntlichkeit umformen müssen. Solche Beispiele ließen sich häufen. In der Wirklichkeit gibt es eben keinen Staat, der ein Prinzip, eine Idee ausschließlich verwirklichen könnte. In der Einbildung, daß das möglich ist, liegt ja der schädlichste und gefährlichste Irrtum der Sozialdemokratie. Wenn daher jemand, statt bestimmte Gründe anzuführen, einen politischen Vorschlag nur dadurch diskreditieren will, daß er erklärt, es sei der erste Schritt zum Sozialismus oder irgendeinem andern „Ismus“, so steht es immer schief um solche Beweisführung. Ist sie ehrlich gemeint, so beruht sie auf einem unzureichenden Urteil; andernfalls dient sie demagogischen Zwecken.

In dem Suchen nach den ernsthaften Gründen der Agrarier gegen die Nachlasssteuer ist der Gedanke in den Vordergrund getreten, daß die Feststellung des Nachlasses von Amts wegen für den Grundbesitz besonders unangenehm sein müsse, weil sie jeden Fehler bei der Vermögenseinschätzung und Steuerveranlagung rückwärtslos an den Tag bringe. Professor Hans Delbrück hat das in einer den Zorn der Agrarier besonders reizenden Form in verschiedenen Artikeln zum Ausdruck gebracht und den Anlaß zu einer heftigen Fehde gegeben. Wie sich die Sache in Wirklichkeit verhält, ist nicht so leicht und einfach zu erkennen. Daß die Veranlagung zur Vermögenssteuer in Preußen hinter dem Betrage zurückbleibt, der sich aus einer genau zutreffenden Einschätzung der steuerpflichtigen Vermögen ergeben müßte, scheint richtig zu sein, und ebenso ist es wohl unzweifelhaft, daß nach Einführung der Nachlasssteuer die Differenz zwischen Veranlagung und Wirklichkeit allmählich sehr viel geringer sein würde. Der Grundbesitz hat diese Wirkung sicherlich mehr zu fürchten als das mobile Kapital, weil die dem Staat einmal erteilte Befugnis, Einblick in die Wertverhältnisse des Grundbesitzes zu gewinnen, hier viel gründlicher und schärfer wirkt als gegenüber dem beweglichen Kapital, das sich einer zutreffenden Schätzung immer leichter entziehen kann. Und dann hat der Grundbesitzer kein Interesse daran, daß der Wert von Grund und Boden höher als nötig eingeschätzt wird, während die Nachteile, die das mobile Kapital durch eine erhöhte Schätzung treffen, durch erhöhten Kredit ausgeglichen werden können. Aber so groß sind die Unterschiede nicht, daß aus der ungleichen Lage der beiden Besitzkategorien ein durchschlagender Grund gegen die Nachlasssteuer abgeleitet werden könnte, zumal da alle Parteien bereit sind, dem Grundbesitz bei dieser Steuer besondere Zugeständnisse zu machen.

Einstweilen dient noch das Kompromiß als Grundlage der Verhandlungen, obwohl sich keine der beteiligten Parteien bedingungslos den Vorschlägen angeschlossen

hat. Auch wird es immer deutlicher, daß der Bundesrat den Beschlüssen, selbst wenn sie wider Erwarten im Reichstage angenommen werden sollten, nicht zustimmen kann und wird. Trotzdem bleibt der Nutzen des Kompromisses bestehen. Er ist zu suchen in der Einigung der Blockparteien über die Notwendigkeit, hundert Millionen von dem zu beschaffenden Finanzbedarf des Reichs durch eine direkte Besteuerung des Besitzes zu sichern. Diese Einigung war wiederum die Voraussetzung und unumgängliche Bedingung für die Bereitwilligkeit der Liberalen, über eine Umgestaltung und Vermehrung der Verbrauchssteuern weiter zu verhandeln. Auch bei diesen Verhandlungen, die jetzt im Gange sind, bleiben noch genug Schwierigkeiten zu überwinden, aber man kann doch nun wenigstens verhandeln und weiterkommen, was ohne das Kompromiß einfach ausgeschlossen gewesen wäre.

Der Schneefengang der Arbeit an der Reichsfinanzreform beeinträchtigt natürlich auch sonst die Tätigkeit des Reichstags. Die Etatsberatung ist noch bedeutend im Rückstand. Bei dem Etat des Reichspostamts gab es diesmal interessante Debatten. Man sprach natürlich auch über die geplante Verteuerung des Telephonverkehrs. Da war es nun bemerkenswert, daß von der starken Gegnerschaft, die sich im Lande und in der Presse gegen diese Vorschläge erhoben hatte, im Reichstage nichts zu merken war. Soweit diese Stellungnahme der parlamentarischen Redner bezweckte, Übertreibungen entgegenzutreten und die Debatte auf eine Erörterung der gerechtern Verteilung der Gebühren — entsprechend der Zanspruchnahme der Telephoneinrichtungen — hinzulenken, wird man das verständlich und gerechtfertigt finden. Daß aber die mit den Vorschlägen des Reichspostamts verbundenen wirklichen Erschwerungen des Geschäftsverkehrs und übermäßigen Verteuerungen des notwendigen Telephongebrauchs so leichtfertig übergangen wurden, muß doch wundernehmen. Man sieht aber daraus — und das wird man sich als erfreuliche Erfahrung für andre Fälle merken müssen —, daß von einer Abhängigkeit unsrer Volksvertreter von der öffentlichen Meinung und den Sonderinteressen ihrer Wähler nicht in dem Maße die Rede sein kann, wie dies häufig vorgeschützt wird.

Eine Meinungsverschiedenheit zwischen Regierung und Reichstag entstand bei der zweiten Lesung des Weingesetzes. Der Reichstag nahm, den Kommissionsbeschlüssen gemäß, Bestimmungen über den Verschnitt der Weine an, denen die Regierung ein entschiedenes „Unannehmbar“ entgegensezte. Es handelte sich nämlich dabei um die Verwendung nichtdeutscher Weine zum Verschnitt deutscher Weinsorten. Die Annahme der Kommissionsbeschlüsse läßt die Befürchtung naheliegender erscheinen, daß die Verwendung jener nichtdeutschen Weine durch die verschärften Vorschriften des neuen Gesetzes erheblich erschwert und beeinträchtigt wird. Das könnte vielleicht an und für sich eher als ein Vorteil als als Nachteil vom Standpunkt einer nationalen Wirtschaftspolitik erscheinen, aber die der Einfuhr nichtdeutscher Weine eingeräumten Vorteile stehen im Zusammenhang mit den in Handelsverträgen zugesicherten Vorteilen, die die deutsche Ausfuhr in anderer Beziehung genießt. Im Rahmen der gesamten Wirtschaftspolitik muß die deutsche Regierung natürlich darüber wachen, daß die Voraussetzungen, unter denen handelspolitische Abmachungen getroffen worden sind, auch erfüllt bleiben. Deshalb hat die Regierung die Beschlüsse des Reichstags in diesem Punkte für unannehmbar erklärt, obwohl der Reichstag seinerseits dabei verharret, daß eine Verletzung der Handelsverträge durch seine Beschlüsse nicht vorliege. Man erwartet einen Ausgleich dieser Differenzen für die dritte Lesung.

Unsicher und kritisch ist noch immer die auswärtige Lage. Die Note, die Serbien als Antwort auf die Vorstellungen Rußlands und demnächst auch Frankreichs, Englands und Italiens an die Mächte gerichtet hat, will die Sache Serbiens

vertrauensvoll in die Hand der Mächte legen. Aber Österreich-Ungarn und mit ihm Deutschland haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie einer Konferenz nur zustimmen, falls das Programm dieser Konferenz genau abgegrenzt wird und ihr nur solche Fragen vorgelegt werden, über die schon eine Einigung zwischen den beteiligten Mächten stattgefunden hat. Mit andern Worten: die Konferenz soll nicht zu entscheiden, sondern nur zu registrieren haben, damit gegenüber der mehrfach durchlöcherten Berliner Kongressakte wieder eine klare internationale Rechtslage geschaffen wird. Es versteht sich von selbst, daß die serbische Antwort dieser Forderung nicht genügt. Nun hatte Österreich-Ungarn aber auch noch eine besondere Antwort Serbiens auf den veröhnlichen Schritt zu erwarten, den es in Belgrad unternommen hat, indem es durch seinen Gesandten, den Grafen Forgach, eine in entgegenkommendem Tone gehaltne Vorstellung, die aber eine bestimmte Erklärung forderte, überreichen ließ. Die Antwort darauf steht unmittelbar bevor,*) es läßt sich aber noch nicht übersehen, ob sie geeignet ist, die Gefahren der Lage zu beseitigen. Zwar ist nicht daran zu zweifeln, daß die Großmächte sämtlich eine friedliche Lösung der Krisis wünschen. Frankreich arbeitet entschieden im Sinne des Friedens; Italien hat eine durchaus korrekte Haltung gegenüber Österreich-Ungarn und Deutschland gezeigt; England hat in dem jetzigen Stadium der Entwicklung keine Neigung mehr, irgendwelche Verwicklungen zu begünstigen; Rußland hat, soweit verantwortliche Stellen in Betracht kommen, deutlich zu erkennen gegeben, daß es nicht Krieg führen kann und will. Aber Serbien setzt seine Kriegsrüstungen fort, und solange das geschieht, muß man mit der Möglichkeit rechnen, daß alle friedlichen Schritte dieser Macht, soweit sie nicht klipp und klar Österreich-Ungarn gegenüber den Verzicht auf alle territorialen Ansprüche bekunden, nur den Zweck haben, den Ausbruch des Krieges so lange hinzuhalten, bis die Rüstungen vollendet sind. Darum bleibt die Lage noch höchst unsicher. Neuerdings scheint auch die Türkei eine entschiednere Haltung einzunehmen. Nachdem die Verständigung mit Österreich-Ungarn gelungen ist, hat die Türkei kein Interesse mehr daran, die Streitfragen wieder aufgerührt zu sehen. Vielmehr sieht sie sich jetzt durch die großserbischen Ansprüche und durch die Folgen möglicher Kriegsunruhen selbst bedroht. Sie hat deshalb Maßregeln getroffen, um jeder Begünstigung der Kriegsrüstungen und Kriegsdrohungen Serbiens entgegenzutreten. So stehn die Dinge noch mitten in der schärfsten Krisis, aber eine Entscheidung wird nun bald fallen müssen.

Aus dem Wirtschaftsleben

15. März 1909

(Neuerungen in der deutschen Kreditorganisation: Die Bankgesetznovelle — Erhöhung des Grundkapitals der Preußenkasse — Entschuldung des mittlern und kleinen ländlichen Grundbesitzes — Organisation des industriellen langfristigen Kredits — Diskontierung von Buchausständen — Die Stellung der Notenbanken in der heutigen Volkswirtschaft — Die rechtliche Natur und Zweckbestimmung der Reichsbank — Ein englisches Urteil über die deutsche Währung.)

Seit dreiviertel Jahren erwarteten die Bank- und Handelskreise mit Spannung die Ergebnisse der Bankenquete. War die Lage der Reichsbank wirklich so bedrohlich geworden, daß die Bank eine vernünftige Diskontpolitik nicht mehr durchführen konnte? War wirklich ein solches Kräfteaufgebot, wie es in der Veranstaltung der Bankenquete in die Erscheinung trat, nötig gewesen, um Rat zu

*) Anmerkung der Redaktion. Sie ist inzwischen erfolgt, wird jedoch in Wiener Regierungskreisen als ungenügend bezeichnet, so daß die Gefahr eines kriegerischen Konflikts eher noch verstärkt worden ist. Wenn diese Zeilen dem Leser vor Augen kommen, ist die Entscheidung vielleicht schon gefallen.

schaffen? Tant de bruit! Die am 8. Februar dem Reichstage zugegangne Novelle zum Bankgesetz vom 14. März 1875 zeigt auf das deutlichste, daß die Leitung der Reichsbank in Übereinstimmung mit der Regierung die gegenwärtige Organisation der Bank für ausreichend hält, um die Reichsbank auf weitere zehn Jahre zur Erfüllung ihrer eminent wichtigen Aufgaben zu befähigen. Nichts will man von einer Verstaatlichung wissen. Die Bank bleibt weiter „die Kreuzung kapitalistischer Unternehmertums mit altpreußischer Korrektheit“, wie Sombart in einem kühnen Bilde sagt.

Besonders bemerkenswert ist, daß man an zuständiger Stelle in der gewaltig anwachsenden Kapitalkraft der Großbanken keine Gefahr für die ungehinderte Durchführung der Diskontpolitik der Reichsbank gesehen hat, und daß man sich nicht auf die von verschiedenen Seiten vorgeschlagenen großzügigen Reformen wie die Annahme verzinslicher Depositen eingelassen hat. Man dürfte erkannt haben, daß ein Hand in Handarbeiten mit den Privatbanken von Fall zu Fall mehr Aussicht auf Erfolg bietet und weniger Risiko mit sich bringt als große Reformen, deren Wirksamkeit sich von vornherein nicht garantieren läßt. Nur in recht bescheidenen Grenzen bewegen sich die Maßnahmen, die eine Stärkung der Aktionskraft der Reichsbank bezwecken. Von einer Erhöhung des Grundkapitals ist abgesehen worden, da die hierfür aufzubringenden Mittel dem freien Verkehr entzogen werden müßten. Die Erhöhung würde somit auf den Geldmarkt zurückwirken und zu einer verstärkten Inanspruchnahme der Bank durch Einreichung von Wechseln und Abhebung von Giroguthaben führen, d. h. die Bank würde ihre Kapitalserhöhung zunächst selbst bestreiten müssen.

Dagegen wird beabsichtigt, den Reservefonds, der die gesetzlich vorgeschriebene Höhe seit dem Jahre 1905 erreicht hatte, wieder zu eröffnen. Aus dem Reingewinn erhalten zunächst die Anteilseigner wie bisher $3\frac{1}{2}$ Prozent ordentliche Dividende, von dem verbleibenden Rest die Anteilseigner $\frac{1}{4}$, die Reichskasse $\frac{3}{4}$, jedoch werden von diesem Reste dem Reservefonds $\frac{10}{100}$ zugeschrieben, die je zur Hälfte auf Anteilseigner und Reich entfallen. Dadurch sollen die Mittel gewonnen werden für eine Erhöhung der Guthaben im Auslande, für eine verstärkte Gewährung zinsfreier Vorschüsse auf Goldimporte sowie schließlich für eine Erweiterung des Lombardgeschäfts. Für die genannten geschäftlichen Transaktionen darf die Reichsbank die durch die Notenausgabe gewonnenen Mittel nicht verwenden, vielmehr sind durch das Gesetz als Notendeckung ausschließlich Wechsel zugelassen worden.

Im Zusammenhang mit einer Erhöhung der Auslandsguthaben ist eine Erweiterung des Devisengeschäfts, das schon im Jahre 1908 eine beträchtliche Ausdehnung erfahren hat, geplant. Im Jahre 1908 wurden 49 509 Stück Auslandswchsel im Betrage von 484,6 Millionen Mark angekauft gegen nur 39 483 Stück im Betrage von 268 Millionen im Jahre 1907. Um ständig am Devisenmarkte vertreten zu sein, hat die Bank vor kurzem zum erstenmale einen Börsenvertreter ernannt, der täglich die Börse besucht und die Bewegungen am Devisenmarkt beobachtet. Eine Vermehrung der Zahl der Börsenvertreter wäre unserers Erachtens sehr wünschenswert, da sich hier der Bank ein geeignetes Mittel bietet, die Verbindung mit der lebendigen Praxis des kaufmännischen Lebens noch enger zu knüpfen und aus bester Quelle Informationen zu schöpfen, die anderswo überhaupt nicht oder nur unzuverlässig zu erhalten sind.

Das steuerfreie Notenkontingent der Bank wird von 472 Millionen Mark auf 550 Millionen und für die Quartaltstermine auf 750 Millionen Mark erhöht. Zu dieser bisher unbekanntem Art der Kontingentierung hat man sich entschlossen, da die eigenartige zum Teil unvollkommene Zahlungsweise in Deutschland bewirkt, daß sich

der Bedarf an Zahlungsmitteln an den Quartalsenden außerordentlich steigert. Die somit normalen regelmäßig wiederkehrenden Ansprüche rechtfertigen nicht ein Warnungszeichen, als das die Überschreitung des Notenkontingents angesehen wird.

Die Erhöhung des Kontingents dürfte auf das Drängen jener agrarischen Kreise zurückzuführen sein, die glauben, daß ein zu niedriges Kontingent eine Verteuerung des Kredits bedinge. Denn da die Notensteuer fünf Prozent beträgt, so müsse die Bank bei jeder Überschreitung des Kontingents ihren Wechseldiskontsatz mindestens auf fünf Prozent erhöhen. Das ist aber ein großer Irrtum; die Erfahrung lehrt, daß die Bank durchaus nicht immer nach diesem Prinzip gehandelt hat. Man verzögert gar zu leicht, oder weiß es nicht, daß die Reichsbank ihren Diskontsatz gar nicht willkürlich festsetzen kann, sondern daß sie ausschließlich die Verhältnisse des offenen Marktes konstatiert. Nach großen unumstößlichen Gesetzen kann sie sich nicht mit dem offenen Geldmarkt in Widerspruch setzen.

Obwohl sich wiederholt gezeigt hat, daß die in den Großbanken zusammenströmenden enormen Summen von Depositengeldern zeitweise auf dem offenen Markte eine Flüssigkeit verursachen, die der Zentralnotenbank die Durchführung einer im Interesse der Währung notwendigen Diskontpolitik erschweren, hat man doch davon Abstand genommen, die Grundlagen der Organisation der Reichsbank derart zu ändern, daß die Bank den „Kampf“ gegen die Banktrübsis erfolgreich aufnehmen kann. Der Gedanke an sich wäre schon absurd; aber es haben auch in der Bankenquete Leiter unsrer Großbanken und besonders der Chef eines Berliner Privatbankhauses den Männern der Wissenschaft wie den Regierungsvertretern gegenüber durch ihre Vorträge dargetan, daß sie Volkswirte in des Wortes bester Bedeutung sind. Wenn sie die Interessen, die sie berufsmäßig vertreten, in den Vordergrund stellten, so wird ihnen kaum jemand daraus einen Vorwurf machen. Die nahe bevorstehende Veröffentlichung der Zweimonatsbilanzen wird den Bankleitern Gelegenheit geben, zu zeigen, ob sie geneigt sind, ihre mündlich vorgetragenen Anschauungen in die Praxis umzusetzen. Man kann jedenfalls vorläufig nicht daran zweifeln, daß in Privatbankkreisen die Überzeugung durchgedrungen ist, daß die Banken gerade wegen ihrer rapide wachsenden Macht die Verpflichtung haben, häufiger als früher die privaten Interessen hinter die öffentlichen zurückzustellen.

Über die Bedeutung der Verletzung der gesetzlichen Zahlkraft an die Noten der Reichsbank haben wir in unserm Bericht vom 30. Januar eingehend gesprochen. Im Interesse der Einheitlichkeit des deutschen Geldwesens ist es freudig zu begrüßen, daß die Noten der vier Privatnotenbanken von diesem Privileg ausgeschlossen sind, doch soll diesen Banken als Kompensation eine erhöhte Ausnutzung ihres Notenrechtes dadurch ermöglicht werden, daß die Verpflichtung der Reichsbank zur Annahme ihrer Noten auf alle ihre Zweiganstalten, die innerhalb des natürlichen Umlaufgebiets der Privatbanknoten liegen, ausgedehnt wird.

Die der Reichsbank und den Privatnotenbanken erteilte Ermächtigung zum Ankauf von Schecks bedeutet nur eine unvermeidliche Konsequenz der von dem frühern Reichsbankpräsidenten Dr. Koch eifrig betriebenen Propaganda für die Ausbreitung des Scheckverkehrs.

Schließlich erweitert die Novelle den Kreis der im Lombardverkehr der Reichsbank beleihbaren Pfänder auf die auf den Inhaber lautenden nicht pfandbriefartigen Schuldbeschreibungen, die auf Grund von Darlehen ausgestellt werden, die an inländische kommunale Korporationen gewährt oder von ihnen garantiert sind, damit Rücksicht auf die große Sicherheit der Papiere ihr Ausschluß vom Lombardverkehr als unbillig empfunden wurde. Der vermehrten Aufmerksamkeit, die die Regierungen des Reichs und der Einzelstaaten in der letzten Zeit der Entwicklung der

Staatsschuldbücher zuwenden, dürfte die Bestimmung zuzuschreiben sein, durch die die Reichs- und Staatsschuldbuchforderungen lombardfähig werden. Die Maßnahme ist eins der kleinen Mittel zur Hebung des Kurses der Staatsanleihen.

Eine wichtige Maßnahme zur Fortentwicklung des landwirtschaftlichen Kredits enthält der am 28. Januar dem preußischen Abgeordnetenhaus zugegangene Gesetzesentwurf betreffend die Erhöhung des Grundkapitals der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse von 50 auf 75 Millionen Mark. Wie die ersten 50 Millionen so soll auch das Erhöhungskapital der Kasse vom Staate überwiesen werden, und zwar bar oder in Schatzanweisungen oder in Schuldverschreibungen zum Kurswert.

Es ist beabsichtigt, die Kreditgenossenschaften stärker zur Entschuldung des mittleren und kleinen ländlichen Grundbesizes heranzuziehen. Die Entschuldung soll durch die allmähliche Verdrängung des Realkredits von dem dem Personalkredit zustehenden Gebiete bewirkt werden. Es besteht jedoch die Gefahr, daß die Liquidität der Genossenschaften durch die Mitwirkung bei der Entschuldung leidet, sodaß eine besondere „Rückendeckung“ zur Sicherung der Liquidität nötig ist. Als Rückendeckung ist nun eine Stärkung der eignen Mittel der Preussenkasse gedacht. Die Bank soll das erhöhte Kapital gewissermaßen zur Aussetzung von Prämien für die Flüssighaltung des Vermögens der Genossenschaften benutzen. Den Verbandskassen und Genossenschaften, die ihren Status unter Befolgung gewisser Grundsätze liquide erhalten, soll die Bank einen erhöhten Wechselkredit, der 20 bis 25 Prozent des bisherigen Haftsummenkredits betragen wird, zufügen. Ein starker Rückhalt als Garantie für die Liquidität ist aber, abgesehen von der erwähnten Sonderaufgabe der Genossenschaften, durch das Anwachsen der fremden Gelder geboten, die schon im Jahre 1907 bei 14600 Genossenschaften etwa $2\frac{3}{4}$ Milliarden betragen und ständig weiter wachsen. —

Bei der Beurteilung der Krisis 1907/08 ist immer betont worden, daß die Ursache des Konjunkturschwungs in einem starken Mißverhältnis zwischen Anlage- und Betriebskredit zu suchen sei, daß Ansprüche des Kapitalmarkts in der Form des kurzfristigen Kredits an den Geldmarkt herantraten und so die Zinssätze des Geldmarktes verteuerten, während die des Kapitalmarkts hätten steigen müssen. Die Kritik hat nun das Ungefunde des Zustandes richtig erkannt, glaubte aber durch Ermahnung der Banken, die angeblich Fehler bei der Kreditgewährung gemacht hatten, eine Änderung herbeiführen zu können. Demgegenüber hat Geheimrat Dr. Hecht im September vorigen Jahres auf der Generalversammlung des mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins darauf hingewiesen, daß in unsrer Kreditorganisation Lücken vorhanden sind, deren größte in dem Mangel einer besondern Organisation des langfristigen industriellen Kredits besteht. Die Banken dürfen die ihnen als kurzfristig zufließenden Gelder nicht in langfristigem Realkredit festlegen; den Hypothekenbanken, die früher in gewissem Umfange langfristigen industriellen Kredit gewährten, ist durch das Hypothekenbankgesetz die Gewährung gewerblichen Bodenkredits unterbunden worden. So bleibt nur die direkte Inanspruchnahme des Kapitalmarkts durch Ausgabe von Industrieobligationen übrig, die aber gerade für die mittlern und kleinen Betriebe aus börsentechnischen Gründen unmöglich ist. Die Börsen lassen Obligationen nur dann zum Börsenhandel zu, wenn der Gesamtbetrag der Emission mindestens eine Million Mark beträgt; es ist sogar schon erwogen worden, die Mindestgrenze auf drei Millionen zu erhöhen.

Hecht schlägt nun die Errichtung eines Zentralinstituts für langfristigen industriellen Kredit vor, das möglichst den Charakter einer Trustgesellschaft haben müßte (ähnlich den jüngst gegründeten Elektro-Preuhandbanken). Das Institut soll Kredit gegen Ausgabe von Obligationen gewähren, und zwar sowohl eigener,

wie auch solcher der einzelnen Industriebetriebe, für deren Schuldverschreibungen das Zentralinstitut die Mithaftung übernehmen würde. Den größten Vorzug des in Vorschlag gebrachten Systems sieht Hecht mit Recht in der Einführung des Annuitätensredits, wodurch in die deutsche Industrie eine Errungenschaft eingeführt würde, deren sich zurzeit nur die Landwirtschaft und ein Teil der städtischen Hausbesitzer erfreuen. Was heute noch durch reichliche Abschreibungen bilanzmäßig bewirkt wird, kann durch starke Annuitätenszahlungen viel besser hergestellt werden; das neue Institut dürfte niemals dauernd unkündbare Darlehen gewähren, sondern müßte unbedingt als Korrelat der unkündbarkeit das Annuitätensystem einführen.

Bei den bisher besprochenen Vorschlägen zur Reform unserer Kreditorganisation handelte es sich immer um den Schutz der mittlern und kleinen Kreise; werden Klagen über die Reichsbank laut, so gipfeln auch sie meist in der Behauptung, die Bank unterstütze den Mittelstand zu wenig. Bei der modernsten Form der Kreditgewährung, der Diskontierung von Buchforderungen, handelt es sich ebenfalls vorwiegend um mittlere und kleine Kaufleute.

Obwohl es kein andres Land gibt, worin der Wechselverkehr gleich stark entwickelt wäre wie in Deutschland, gibt es doch in den Kreisen der Kleinhändler eine große Zahl von Kaufleuten, die prinzipiell die Akzeptierung von Wechseln verweigern. Die Lieferanten solcher Kaufleute sind nun in schwieriger Lage. Sie müssen ihren Abnehmern mindestens den üblichen Dreimonatskredit gewähren. Da sie aber ihre Forderungen nicht in Wechselform verbrieft erhalten, so können sie sich nicht durch Weitergabe der Wechsel an ihre Gläubiger oder Diskontierung beim Bankier den notwendigen Betriebskredit verschaffen. Dazu kommt, daß die Kartelle und Syndikate ihre Monopolstellung dazu benutzt haben, die Zahlungssitten zu verbessern. Sie fordern in dem auf die Lieferung der Ware folgenden Monat Barzahlung oder Bankakzept. In allen Fällen, in denen nun die Abnehmer der Kartelle Bankakzeptkredit nicht in Anspruch nehmen können — das ist hauptsächlich bei mittlern und kleinern Kaufleuten der Fall —, müssen sie die drückenden Bedingungen des Kontokorrentkredits auf sich nehmen, um die Barzahlung leisten zu können. In den letzten Monaten ist in Deutschland eine Bewegung bemerkbar, die hier nach dem Beispiel Österreichs durch Diskontierung der offenen Buchforderungen Abhilfe schaffen will. Es wurden verschiedene kleinere Institute auf genossenschaftlicher Grundlage errichtet, deren Hauptgeschäftszweig die Gewährung von Kredit in der neuen Form bilden soll. Die allgemeine Aufmerksamkeit wurde auf die Bewegung gerichtet, als die Deutsche Bank in Berlin bekannt gab, daß sie vom 1. Februar d. J. ab die Diskontierung von Buchforderungen als besonderen Geschäftszweig pflegen werde unter Zugrundelegung der im Akzeptkreditgeschäft üblichen Zins- und Provisionsbedingungen. Die Deutsche Bank nimmt Einsicht in die Bücher der Firma, die den Kredit in der neuen Form in Anspruch nehmen will, prüft die Güte der Forderungen und bemißt danach die Höhe des Kredits (zwischen sechzig und achtzig Prozent der Forderungen). Die Firma akzeptiert in Höhe des zugebilligten Betrages einen Wechsel, dessen Gegenwert die Deutsche Bank abzüglich Diskont gutschreibt. Aus diesem Guthaben wird die Deutsche Bank die Lieferanten der Firma bezahlen, während andererseits die Buchschuldner gehalten werden sollen, an die Deutsche Bank Zahlung zu leisten.

Der Geschäftszweig ist in Deutschland nicht so neu, wie vielfach behauptet wird. Immerhin war er so wenig bekannt, daß die Frankfurter Zeitung noch im Jahre 1904 den Verkauf von Buchforderungen als einen ganz ungewöhnlichen Vorgang bezeichnen konnte.

Wenn wir noch die ebenfalls hierher gehörende, aber später zu erörternde Regelung des Depositenwesens in Rechnung ziehen, so sehen wir, daß sich die gesamte deutsche Kreditorganisation im Flusse befindet, und es erhebt sich die große Frage: Wird die Reform der Reichsbank in den mäßigen Grenzen, die sich die Novelle zieht, genügen, die Bank auf weitere zehn Jahre für ihre großen Aufgaben stark genug zu machen? Wird die Diskontierung von Buchforderungen eine Gesundung der Kreditverhältnisse herbeiführen, oder besteht nicht vielmehr die Gefahr, daß die jetzt schon häufig ungesunde Inanspruchnahme von Kredit noch weiter gesteigert werden wird? Birgt der Hechtsche Vorschlag das Mittel in sich, das wir zur Gesundung der Kreditverhältnisse notwendig brauchen?

Die restlose Beantwortung dieser Fragen, soweit sie überhaupt möglich ist, würde den Rahmen unsers Berichts weit überschreiten; handelt es sich doch um Probleme von der allergrößten Tragweite.

Am 9. März hat ein Mitglied des Reichsbankdirektoriums, der Geheime Oberfinanzrat Dr. von Lumm, in Wien in der Gesellschaft österreichischer Volkswirte einen Vortrag über die Stellung der Notenbanken in der heutigen Volkswirtschaft gehalten. Der mit großem Beifall von den hervorragenden Sachverständigen aufgenommene Vortrag ist besonders deshalb bemerkenswert, weil die Ausführungen Lummis schärfere Maßnahmen der Bankgesetznovelle zur Stärkung der Reichsbank zu erfordern scheinen. Soweit die bisher vorliegenden Berichte erkennen lassen, entwarf der Vortragende ein recht pessimistisches Bild von der Stellung der Zentralnotenbanken. Die Zentralisation des Notenbankwesens wies die Privatbanken in immer stärkerem Maße darauf hin, sich durch Heranziehung verzinslicher Depositen Betriebsmittel zu verschaffen. Die selbstverständliche Verpflichtung, diese Depositen möglichst liquide zu erhalten, nötigte die Privatbanken, auf den Erwerb von kurzfristigen, leicht realisierbaren Forderungen Bedacht zu nehmen. Am geeignetsten war naturgemäß der solide Warenwechsel, und so wuchs mit der Zunahme der Depositengelder für die Reichsbank, deren Notenausgabe auf dem Wechsel beruht, die Schwierigkeit, geeignetes Deckungsmaterial für die Noten zu finden. Die Aufgabe, für die Nutzbarmachung verfügbaren Kapitals zu sorgen, ging also mehr und mehr auf die Privatbanken über, während die Stellung der Bank als letzte Kreditquelle im Lande an Bedeutung zunahm. Diese Entwicklung war in hohem Maße unerwünscht; sie mußte dazu führen, daß die Notenbank den Überblick über die Kreditbedürfnisse und die Fühlung mit dem Wirtschaftsleben verliert, und daß ihre Maßnahmen an Wirksamkeit einbüßen. Es wird also die Erfüllung der wichtigsten Aufgabe, die Erhaltung der Währung, für die Notenbank erschwert. Sie kann nur so weit Kredit gewähren, als es ihre verfügbaren Mittel gestatten, und muß daher rechtzeitig einer Überspannung der Kreditbedürfnisse vorbeugen können. Als Mittel hierzu dient die Diskontpolitik. Diese ist aber nur dann wirksam, wenn die Bank einen genügenden Einfluß auf den gesamten Geld- und Kreditverkehr ausübt, sodaß sich die Zinssätze des offenen Marktes der Bewegung des Diskonts anpassen. Das ist in letzter Zeit häufig nicht mehr in wünschenswertem Maße der Fall gewesen. Eine große Spannung zwischen dem Bank- und dem Privatdiskont muß aber die Wirkung der Diskontpolitik abschwächen, da der Privatdiskont für die internationalen Geldübertragungen maßgebend ist, also auch die Bewegung der Wechselkurse beeinflusst. Dadurch verliert die Notenbank den Einfluß auf die Geldbewegungen, den sie im Interesse der Währung ausüben muß. Wenn die Reichsbank ihren außerordentlich gesteigerten Aufgaben auch in Zukunft gerecht werden will, wird sie danach streben müssen, ihre Basis zu verbreitern.

Da der Vortragende die schwierige Lage der Reichsbank auf das Zufließen verzinslicher Depositen in die Privatbanken zurückführt, drängt sich geradezu der

Gedanke auf, weshalb denn die Reichsbank nicht das gleiche Mittel, die Annahme verzinslicher Depositen, zur Stärkung ihrer Position versucht. Zu diesem Thema sind die Ausführungen Beutlers interessant, der in seiner kürzlich erschienenen Arbeit „Die Reichsbank, ihre rechtliche Natur und Zweckbestimmung“ (Berlin und Leipzig, Dr. Walther Rothschild, 1909) konstatiert, daß die Leitung der Reichsbank nicht das Recht hat, den ihr durch das Bankgesetz gestatteten Geschäftszweig der Annahme verzinslicher Depositen im Verordnungswege auszuschalten. Diese Maßnahme läßt sich — nach Beutler — weder formell noch materiell rechtfertigen.

Beutler kommt in seiner gründlichen, fleißigen Arbeit, in der er bis in die tiefsten Tiefen der bisher und zum Teil noch heute ungeklärten schwierigen Rechtsfragen eindringt und eine notwendige Aufklärungsarbeit leistet, zu dem Schluß, daß die Beteiligung von Privatkapital an der Reichsbank aufzugeben und daß für die Ablösung der Anteilseigner nötige Kapital durch eine Reichsanleihe aufzubringen ist, das heißt also, die Reichsbank soll verstaatlicht werden. Wir können diesen Schlußfolgerungen nicht beitreten, ohne jedoch damit den Wert der Arbeit herabsetzen zu wollen.

Schließlich möchten wir noch auf eine interessante Neuerscheinung hinweisen, ein Werk von Hartley Withers betitelt *The Meaning of Money*. (London, Smith, Elder & Co., 1909.) Wir wollen vorläufig nur die Auslassungen des Verfassers über die deutsche Währung, denen gar nicht früh genug widersprochen werden kann, wiedergeben. Withers schreibt:

In der Theorie hat Berlin Goldwährung, und die Noten der Reichsbank sind theoretisch auf Vorzeigung in Gold zahlbar. Aber Deutschland ist jung als Finanzmacht, und seine Banken sind so eifrig und gründlich damit beschäftigt, die industriellen Kräfte des Landes zu fördern, daß ihre Mittel durch diese Aufgabe bisher voll in Anspruch genommen worden sind. Freilich haben sie ihre Aufgabe mit großem Erfolge durchgeführt, doch haben sie sich noch nicht den Fragen des internationalen Bankwesens zugewandt, wie auch nicht der Frage, ob sie gerüstet sind, alle an sie herantretenden Forderungen in Gold zu erfüllen. Ferner wird jeder, der den Goldvorrat der Reichsbank in einigermaßen erheblichem Umfange in Anspruch nehmen will, dabei leicht auf Hindernisse und Schwierigkeiten stoßen und wird außerdem leicht einer wenig ermutigenden Haltung begegnen, wenn er einmal die Gefälligkeit der Bank in Anspruch nehmen will.

Diesen unwahren Behauptungen muß auf das entschiedenste widersprochen werden. Die Reichsbank hat noch niemals die Abgabe von Gold verweigert; sie ist jederzeit bereit, jedes Quantum Gold im Tausch gegen ihre Noten herzugeben. Sie hat dagegen kein Interesse, ebensowenig wie irgendeine andre Notenbank, der Arbitrage die Wege zu ebnen. Demnach muß die Behauptung, Deutschlands Goldwährung bestehe nur in der Theorie, als maßlose Übertreibung eines Ausländers zurückgewiesen werden, der bemüht ist, London nach wie vor als das Clearinghaus der Welt, als den Mittelpunkt des Geldmarkts hinzustellen, ohne zuzugestehen, wie viel doch London bereits von seiner Stellung an Newyork, Paris und Berlin verloren hat.

Christentum und Kirche in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Unter diesem Titel ist jetzt das im achten Heft angekündigte Buch bei E. Haberland in Leipzig erschienen. In einer Übersicht der Kirchengeschichte gelangte ich zu einer Auffassung des Wesens des Christentums, die mit der in der liberalen Theologie herrschenden nicht ganz übereinstimmt, zeige, wie die modernen religiös-kirchlichen Probleme geworden sind, wäge Recht und Unrecht der Parteien in den heutigen konfessionellen Kämpfen ab und untersuche, durch welche Zugeständnisse die Kirchen den Bedürfnissen der Gegenwart genügen und sich für die Zukunft lebensfähig erhalten können. Es sind ältere und neuere Zeitschriftenaufsätze

in das Buch hineingearbeitet worden, aber der größte Teil ist noch nirgends veröffentlicht, wenn ich auch vielleicht einzelne der in den neuen Bestandteilen enthaltenen Gedanken schon irgendwo und irgendwie einmal geäußert haben mag. Im Vorwort bemerke ich, daß seit der Vollendung des Manuskripts im Juni vorigen Jahres mir so manche Publikation zu Gesicht gekommen ist, die, wenn sie mir früher bekannt geworden wäre, Ergänzungen und mitunter auch Berichtigungen veranlaßt haben würde. Nur eines mag erwähnt werden. In dem Abschnitt über die spanische Inquisition wird das Urteil W. A. Hubers angeführt, es seien ihr nur wenig Personen zum Opfer gefallen, die die evangelische Kirche für sich in Anspruch nehmen könnte. Der Oberlehrer Theodor Schneider in Wiesbaden dagegen behauptet in seiner Abhandlung über Wilhelm von Nassau auf Grund der ihm vorliegenden Quellen, die Zahl solcher Personen sei beträchtlich gewesen. Carl Jentsch

Jonas Lies Erlebnisse. Erzählt von Erik Lie. Mit Briefen, Illustrationen und Porträts. Übersetzt von Mathilde Mann. (Leipzig, Haupt und Hammon, 1909.) Jonas Lie verdient eine Biographie, die sehr verschiedenen Forderungen gerecht werden muß. Für ein eindringendes Verständnis seiner Dichtung ist die Kenntnis zahlreicher Details aus dem persönlichen Leben des Dichters nötig. Nicht minder wirken hier die politischen, sozialen und geistigen Bewegungen, in denen Norwegen zu eigenartigem Dasein erwachte. Die Leidenschaft des Kampfes, die allem werdenden Leben eigen ist, verleiht den führenden Geistern Norwegens den Hauptcharakterzug, sie alle sind streitende Geister. Das Emporsteigen des neuen nordischen Lebens ist es, das auch dem Schaffen Lies Inhalt und Kraft gibt. Lie ist gegenüber seinen großen Landsleuten Ibsen und Bjørnson die am meisten künstlerisch bestimmte Natur. Er wollte nicht politischer oder religiöser Parteimann, sondern Dichter sein; früh ist er seines Berufes innegeworden, den er stets in seiner klaren Reinheit zu wahren gewußt hat. Es wäre auch einer fremden Hand möglich gewesen, aus Lies Werken, seinem Briefwechsel und andern Quellen die literarische Stellung Lies darzustellen. Aber es hätte einer rein literarhistorischen Darstellung etwas wesentliches gefehlt: die innerlichen Wesenszüge der Persönlichkeit Lies. Nur ein ihm Nahestehender konnte das Bild entwerfen, das uns die menschliche und künstlerische Eigenart des Dichters in ihrem Reichtum und ihrer stets wachsenden Geschlossenheit zeigt.

Die Biographie von der Hand seines Sohnes Erik Lie ist eine solche Darstellung, überall voll von der Fülle persönlichen Lebens, gestützt auf die sorgsamste Forschung und mit liebevollem Verständnis für Menschen und Ereignisse durchgeführt. Sie bietet viel mehr als nur eine Darstellung vom Leben und Schaffen Jonas Lies. Sie entrollt ein prächtiges Kulturbild in der Schilderung des norwegischen Geisteslebens, dessen führende Geister uns hier lebendig nahetreten als höchst persönliche Menschen sowie in ihrer Beteiligung an den Fragen und Kämpfen der Zeit.

Wo Jonas Lie als Dichter geschätzt und geliebt ist, da wird diese reiche und eindringende Schilderung seiner Persönlichkeit und seines Schaffens in ihrer Liebenswürdigkeit ein willkommenes Buch sein. Ein vortreffliches Bild des Dichters und zahlreiche Illustrationen sind eine dankenswerte Beigabe. Ganz vortrefflich ist die Übersetzung; man empfindet sie nicht als solche. Sie stammt von Mathilde Mann, die wirklich im Geiste beider Sprachen lebt. Mit dieser Gabe hat sich auch der Verlag ein Verdienst erworben, er hat dem Buch eine würdige und in aller Schlichtheit ungewöhnlich geschmackvolle Ausstattung gegeben. R. Stübe

Für die Herausgabe verantwortlich Karl Weisser in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Karl Marquart in Leipzig